

## **Beschlussvorlage**

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Nümbrecht vom 13.02.2014 musste ein Klarstellungsbeschluss gefasst werden, wonach nicht der jeweilige Bürgermeister die Gesellschafterversammlung der gemeindlichen GmbHs bildet, sondern Bürgermeister Hilko Redenius persönlich für die Laufzeit seiner Amtszeit.

So wurde dieser gemäß §§ 63 Abs. 2 und 113 Abs. 2 GO NRW vom Rat zum Alleinvertretungsberechtigten besonderen Vertreter der Gemeinde Nümbrecht in die Gesellschafterversammlung der

- Anton Frese Erben GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter HRB 7544,
- Nümbrechter Kur GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter HRB 7443,
- BEG Nümbrecht, Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter HRB 7687,
- Gemeindewerke Nümbrecht GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter HRB 7754,

bestellt.

Im Verhinderungsfalle wurde Gemeindeoberverwaltungsrat Kurt Altwicker als Vertreter benannt. Im Verhinderungsfalle für die Nümbrechter Kur GmbH wurde Gemeindeoberverwaltungsrat Reiner Mast als Vertreter benannt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass der allgemeine Vertreter als Aufsichtsratsmitglied in der Nümbrechter Kur GmbH berufen ist, da Bürgermeister Hilko Redenius Geschäftsführer der Nümbrechter Kur GmbH ist.

Durch das Ausscheiden des allgemeinen Vertreters Herrn Kurt Altwicker aus dem aktiven Dienst, ist die Vertretung im Verhinderungsfall neu zu benennen.

Da der allgemeine Vertreter Manfred Schneider Geschäftsführer der BEG mbH ist, sollte hier im Verhinderungsfalle ebenfalls Gemeindeoberverwaltungsrat Reiner Mast als stellvertretende Gesellschafterversammlung benannt werden.

## **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.